

HSV - Großbottwar

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr (Satzung § 6.7) beträgt für erwachsene Mitglieder einmalig 50,00 €, für Jugendliche bis 18 Jahre einmalig 30,00 €.

Sie ist bei Aufnahme (Abgabe der Beitrittserklärung) fällig.

2. Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag (Satzung § 6.7) beträgt ab 21.10.2018 für erwachsene Mitglieder 80,00 €, für jugendliche Mitglieder von 12 - 18 Jahren 60,00 €.

FAMILIENBEITRAG: Nur das 1. Familienmitglied zahlt den vollen Beitrag. Alle weiteren Mitglieder aus einem Haushalt zahlen die Hälfte des Regelbeitrages. Ausgenommen sind lediglich selbstverdienende Kinder über 21 Jahre.

Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 01. Jan. eines jeden Jahres abgebucht.

Für neue Mitglieder, die nach dem 30. Juni eines Jahres dem Verein beitreten, wird ein halber Mitgliedsbeitrag sofort fällig. Für die Beendigung der Mitgliedschaft ist der volle Jahresbeitrag fällig.

3. Monetäre Gegenleistung

Die aktiven Mitglieder verpflichten sich, mit Arbeitsleistung (siehe Satzung § 8.2) oder alternativ mit monetärer Gegenleistung den Verein zu unterstützen. Die monetäre Gegenleistung beträgt 10€ je nicht geleistete Arbeitsstunde.

4. Mahngebühren, Versäumniszuschlag

Sollte ein Konto nicht ausreichend bei Abbuchung (z.B. den Mitgliedsbeitrag) gedeckt sein oder Rechnungen nicht fristgerecht beglichen werden, wird ein Versäumniszuschlag bzw. eine Mahngebühr von 5€ zu Lasten des Mitglieds erhoben. Sollte darüber hinaus dem HSV-Großbottwar durch das ablehnende Kreditinstitut oder der eigenen Bank höhere Kosten (als 5€) durch die Ablehnung entstehen, werden diese an das Mitglied weitergegeben.

Die Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 15.10.2019 beschlossen und wurde am 23.09.2020 ergänzt.

Großbottwar, den 23.09.2020 (Der Vorstand)

Geschäftsstelle: 1. Vorsitzende, Carolin Braun, Kantstr. 23, 71723 Großbottwar